

## Übersicht Ablauf BFD-Anerkennungsverfahren

Das Verfahren zur Anerkennung als Einsatzstelle im Bundesfreiwilligendienst BFD nimmt einige Zeit in Anspruch, da vor der ersten Vertragserstellung und dem Einsatz von Freiwilligen in der Einsatzstelle einige Verwaltungsabläufe geklärt und erledigt werden müssen:

1. Erstgespräch zwischen der Freiwilligenagentur Landkreis Aurich FWA und der interessierten Einrichtung.
2. Versand der Anerkennungsunterlagen von der FWA an die Einrichtung.
3. Vorbereitung der notwendigen Anerkennungsunterlagen durch die Einrichtung und Versand an die FWA.
4. Sofern der FWA alle benötigten Unterlagen vorliegen, Vorbereitung des Anerkennungsantrages durch die FWA.
5. Versand des Anerkennungsantrages zur Prüfung der Daten, per E-Mail von der FWA an die Einrichtung.
6. Sobald die FWA den, von der Einrichtung geprüften und korrekten Anerkennungsantrag zurückerhält, wird dieser von der FWA zur Unterschrift an den Rechtsträger der Einrichtung versandt.
7. Nach Eingang des vom Rechtsträger unterschriebenen Anerkennungsantrages. Weiterleitung an das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) durch die FWA.
8. Das BAFzA prüft den Anerkennungsantrag. **Dies kann bis zu 3 Monate dauern!**
9. Nach erfolgreicher Prüfung und Genehmigung durch das BAFzA wird der Anerkennungsbescheid an die FWA versandt.
10. Nach der Genehmigung erhält der Rechtsträger der anerkannten BFD-Einsatzstelle vom BAFzA eine sog. Rechtsträgervereinbarung. Inhalt dieser Vereinbarung ist, dass sich die neu anerkannte Einsatzstelle dem BAFzA als Zentralstelle zuordnet. Diese Vereinbarung muss vom Rechtsträger unterschrieben und zum BAFzA zurückgeschickt werden.
11. Nach Eingang dieser Rechtsträgervereinbarung beim BAFzA, werden von dort Zugangsdaten für die BFD Online-Anwendung erstellt und an die FWA bzw. die anerkannte Einsatzstelle versandt.
12. Erst, wenn diese Zugangsdaten vorliegen, können BFD-Verträge erstellt werden.

**Wie aus dem Ablauf ersichtlich, ist das Anerkennungsverfahren sehr langwierig und von Seiten der FWA zeitlich nicht zu beeinflussen.**

**Deshalb muss vom Erstgespräch mit der interessierten Einrichtung bis zur Möglichkeit der Vertragserstellung, mit einer Dauer bis zu 4 Monaten gerechnet werden.**

**Wir bitten dies zu beachten!**

Norden, 10.04.2024